



Lieferstandard

Lyreco Deutschland GmbH
Stand: November 2021

I. Standardservice Allgemein

- (1) Die Lieferung erfolgt ab einem Auftragswert von 49,95 EUR netto „Frei Haus“ (CPT Incoterms 2020) und zwar im Regelfall innerhalb des nächsten Werktages (montags bis freitags) bei Bestellungen bis 17 Uhr.
- (2) Bei Insellieferungen berechnen wir einen Transportzuschlag von 25,00 EUR netto pro Sendung und zzgl. 50,00 EUR netto pro Palette jeweils zzgl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Bei sogenannten "Privatzustellungen" behalten wir uns vor, ggf. entstandene Zusatzkosten gesondert in Rechnung zu stellen. Unter "Privatzustellung" ist jede Zustellung an eine Privatwohnung oder ein Unternehmen zu verstehen, das über keine festen Annahme- bzw. Öffnungszeiten verfügt und dessen Adresse offensichtlich auch zu Wohnzwecken genutzt wird.
- (4) Die Sendung wird ausschließlich an den im Adressfeld der Sendung angegebenen Ort geliefert und nicht im Gebäude verteilt.
- (5) Eine telefonische Avisierung der Lieferung ist nicht möglich.
- (6) Eine Auslieferung der Ware erfolgt erst nach Überprüfung Ihrer Kundendaten und entsprechender Freigabe durch uns. Im Rahmen dieser Überprüfung wird nachvollzogen, ob Sie mangels Unternehmereigenschaft gemäß Ziffer I. Abs. (4) unserer AGB von Verkäufen bzw. Lieferungen durch uns ausgeschlossen sind.
- (7) Für den Versand der Ware bis zu einem Auftragswert von 49,95 EUR netto berechnen wir, sofern nichts anderes angegeben ist, eine Versandkostenpauschale von aktuell 4,95 EUR netto.
- (8) Die Belieferung von Postfächern, Packstationen o.ä. ist nicht möglich. Des Weiteren obliegt uns die Wahl des Lieferdienstes bzw. Auslieferfahrzeuges.
- (9) Sofern mit dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, handelt es sich immer um einen Versendungskauf. Die Lieferung erfolgt entweder ab unserem Lager oder – sofern ein von uns beauftragter Dritter liefert – ab Lager bzw. Werk dieses Dritten. Beginn der Lieferung ist der Verladevorgang. Spätestens zu diesem Zeitpunkt der Tätigkeit des Spediteurs, Frachtführers oder des sonst zur Versendung bestimmten Dritten geht die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir bzw. ein von uns eingeschalteter Dritter noch andere Leistungen (z. B. die Installation) übernommen haben. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem die Ware versandbereit ist und wir dem Käufer dies angezeigt haben.



- (10) Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- (11) Die Belieferung in Bereiche, welche spezielle Zutrittsgenehmigungen, Einweisungen o.ä. voraussetzen, kann nicht zugesagt werden und bedarf der vorherigen Absprache zwischen dem Kunden und uns.
- (12) Vollständige bzw. detaillierte Adressdaten sind für den kostenpflichtigen Service „Beliieferung Frei Verwendungsstelle“ zwingend erforderlich. Folgende Informationen müssen mindestens angegeben werden:
- | | | |
|-----------------------|---------------|-----------|
| Firma, | - Ort, | - Gebäude |
| Name Besteller, | - PLZ, | - Etage, |
| Straße, | - Hausnummer, | - Raum. |
- (13) Vergebliche Zustell- bzw. Abholversuche, welche durch fehlerhafte oder unvollständig übermittelte Adressdaten verursacht worden sind, werden dem Auftraggeber mit 7 EUR netto pro Sendung in Rechnung gestellt.
- (14) Retouren müssen in einem transportfähigen Zustand (Verpackung) an uns übergeben werden. Diese werden innerhalb von 5 Werktagen durch uns abgeholt.
- (15) Sollten uns bei der Durchführung der Zustellungen Zusatzkosten entstehen, welche durch den Kunden verursacht worden sind, behalten wir uns vor, diese dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen. Insbesondere können dies die folgenden Kosten sein:
- Adressklärung = 8,50 EUR netto pro Adresse,
 - Wartezeiten vor Ort (mehr als 30min) = 25,00 EUR netto pro angefangene halbe Stunde,
 - Vertragen von Paletten = 85 EUR netto pro Palette.

II. Lieferfrist

- (1) Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor vollständigem Eingang etwaiger vom Käufer beizubringender Unterlagen oder vereinbarter Vorauszahlungen. Haben wir dem Käufer für die von ihm bestellte Ware Versandbereitschaft angezeigt, aber die Auslieferung der Ware kann aus Gründen, die beim Käufer liegen, nicht erfolgen, verlängert sich eine vereinbarte Lieferfrist um die Dauer des Bestehens des Auslieferungshindernisses ab Anzeige der Versandbereitschaft.
- (2) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen in Fällen höherer Gewalt sowie bei Eintritt unvorhergesehener außergewöhnlicher Ereignisse, insbesondere auch bei unrichtiger und / oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung, sofern diese Ereignisse von uns nicht zu vertreten sind und sie auf die fristgemäße Erfüllung des Vertrages einwirkten. Verlängert sich die Lieferfrist aufgrund solcher



Umstände unangemessen, ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrag oder, soweit der Abnehmer an einer Teillieferung Interesse hat, vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.

- (3) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Sind die Produkte auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Zahlung des Käufers werden wir unverzüglich zurückerstatten.
- (4) Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich. Für den Fall des Lieferverzugs ist der Käufer nach Setzung einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung und fruchtlosem Fristablauf berechtigt, vom Vertrag oder, soweit der Käufer an einer Teillieferung Interesse hat, vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Käufers – insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder Verzug – sind ausgeschlossen, soweit unter Ziff. VIII. der AGB nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit und Teillieferungen sind zulässig, soweit entgegenstehende Interessen des Käufers hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
- (6) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR netto pro Kalendertag, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist jedoch auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

III. Paletten

- (1) Paletten werden "Frei Haus" geliefert, wenn folgende örtliche Rahmenbedingungen am Anlieferort gegeben sind:
 - Parkmöglichkeit in der Nähe des Gebäudeeingangs,
 - freie Befahrbarkeit des Gebäudes mit einem handelsüblichen Handhubwagen,
 - Anlieferung mit 7,5t- bzw. 12t-LKW möglich.

Sollten diese Rahmenbedingungen nicht vorhanden sein, behalten wir uns vor, die Paletten „Frei Bordsteinkante“ zu liefern.



Sollte der Kunde darüber hinaus die Lieferung von Paletten mit dem kostenpflichtigen Service „Frei Verwendungsstelle“ wünschen, muss zusätzlich zu den zuvor genannten Rahmenbedingungen ein Fahrstuhl vorhanden sein, welcher für den Transport der Palette genutzt werden kann. Ist dieser nicht vorhanden und muss die Ware somit verladen werden, fallen dafür zusätzliche Kosten i.H.v. 85 EUR netto pro Palette an.

- (2) Die Regellaufzeit für Palettensendungen beträgt 48 Stunden.
- (3) Bei Sendungen, welche aus mehr als 4 Paletten bestehen, behalten wir uns das Recht vor, eine Direktfahrt zu organisieren, für welche im Vorfeld die Anlieferbedingungen mit dem Kunden abgeprochen werden. Die Regellaufzeit dieser Sendungen liegt bei mehr als 48 Stunden.
- (4) Europaletten müssen bei Anlieferung gegen eine beim Kunden vorhandene, gleichwertige Europalette getauscht werden. Für nicht getauschte Europaletten werden dem Kunden 10 EUR netto pro Palette in Rechnung gestellt.
- (5) Bestellungen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 150 kg und / oder 15 Paketen werden ggf. als Palettensendung verschickt. Die Entscheidung in Bezug auf das eingesetzte Ladehilfsmittel obliegt uns.

IV. Direktlieferungen

- (1) Sperrgüter und schwere Produkte werden i.d.R. direkt vom Hersteller / Lieferanten geliefert. Bei diesen Sendungen ist ggf. der kostenpflichtige Service "Frei Verwendungsstelle / Desktop" nicht möglich (somit Lieferung "Frei Haus").
- (2) Die Wahl des Lieferdienstes bzw. Auslieferfahrzeuges obliegt auch bei Direktlieferungen uns.

V. Verpackung

Wir sind unter der Nummer DE4721016077153 beim deutschen Verpackungsregister LUCID registriert. Zwecks Rücknahme und Entsorgung von Verpackungsabfällen haben wir uns gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 VerpackG einem entsprechenden System angeschlossen. Wir bringen kein rücknahmepflichtiges Verpackungsmaterial i.S.v. § 15 Abs. 1 VerpackG in den Verkehr und sind daher nicht verpflichtet, das anfallende Verpackungsmaterial wieder mitzunehmen.

VI. Specials

- (1) Bestellt der Kunde Produkte, die ausschließlich für ihn beschafft und geliefert werden (sogenannte Specials), so behalten wir uns vor, die hierfür anfallenden Liefer- und Transportkosten dem Kunden



gesondert in Rechnung zu stellen. Diese Produkte sind grundsätzlich von der Rücknahme / vom Umtausch ausgeschlossen.

(2) Die Lieferzeiten für diese Produkte können ggf. von den üblichen Lieferzeiten abweichen.